

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die lang erwarteten Ankündigungen des Bundesrates sind erfolgt. Wir begrüßen die Kampfeslust der GastroFribourg-Mitglieder, die sie mit der erfolgreichen öffentlichen Demonstration von Freitag Morgen bewiesen haben.

Darüber hinaus begrüßen wir die Entscheidung der Kantonsregierung, die Sperrstunde von 23 Uhr beizubehalten, was in Anbetracht der möglichen Ausnahmen für bestimmte Westschweizer Kantone eine Option war.

Aber mit der vom Bundesrat vorgestellten Lösung schwebt ein Damoklesschwert über unseren Köpfen, denn sie ist an den weiteren Verlauf der Ansteckungsfälle in unserem Kanton gebunden, welche jedoch nicht das Werk der Gastronomiewelt ist.

**Nachfolgend stellen wir Ihnen die Details dieser Massnahmen sowie die wichtigsten damit verbundenen Dokumente vor:**

- [Medienmitteilung](#) des Bundesrats
- [Covid-19-Bundesverordnung](#) besondere Lage
- [Medienmitteilung](#) des Staatsrats
- [Medienmitteilung](#) von GastroSuisse
- [Medienmitteilung](#) von GastroFribourg (nur auf Französisch)
- [Protokollierung der Reproduktionszahl des Virus](#) (aktuell 0.88 für Freiburg)
- [Video](#) der öffentlichen Demonstration von GastroFribourg und FR Action Restauration

---

## **Diskotheiken, Cabarets und Freizeiteinrichtungen (Bowling, Casinos, Spielsalons)**

- Müssen geschlossen bleiben

---

## **Bars et Restaurants**

### **Neue Informationen**

- Öffnung erlaubt an Sonn- und Feiertagen
- **Öffnung erlaubt bis 23:00 Uhr**, dies unter der Voraussetzung, dass der kantonale Reproduktionswert während mindestens 7 Tagen unter 1 und die Tagesinzidenz während mindestens 7 Tagen unter dem Schweizer Schnitt liegt.  
**Aktuell erfüllt der Kanton Freiburg diese Bedingung und die Öffnung ist somit bis 23:00 Uhr möglich.** Die Schliessung um 19 Uhr würde auferlegt, wenn der Reproduktionswert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen grösser oder gleich 1 ist.

## Bereits in Kraft befindliche Regeln, die auch weiterhin gelten

- [Branchen-Schutzkonzept](#) (Version 12 vom 09.12.2020)
- Einhaltung der Empfehlungen des BAG
- Händedesinfektionsmittel am Ein- und Ausgang des Betriebs
- Systematischer Einsatz eines elektronischen Identifizierungs-/Rückverfolgungssystems für sämtliche Kunden ([ok-resto](#) oder andere)
- Nicht mehr als **4 Personen pro Tisch**
- Bankette (Hochzeiten, Geburtstage usw.): 4 Personen pro Tisch und Beschränkung auf maximal 50 Personen
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen ist zwingend einzuhalten**, ohne Ausnahme, ausser bei Vorliegen einer physischen Trennung (z. B. durch Anbringung von Plexiglas). Es ist nicht mehr möglich, aufgrund der Tätigkeit, der Konfiguration der Räumlichkeiten oder aus kommerziellen oder wirtschaftlichen Gründen von dieser Regel abzuweichen.
- **Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden**, einschliesslich an der Bar und auf den Terrassen.
- Öffnungszeiten: **frühestens ab 06:00 Uhr und spätestens bis um 23:00 Uhr** (vorbehaltlich der oben aufgeführten Information).
- **Neujahr:** Öffnung erlaubt bis 01:00 Uhr morgens
  - Musik erlaubt (Orchester, DJ usw.)
  - Tanz verboten
- **Maskenpflicht:** Das Tragen der Maske ist für das gesamte Personal zwingend (einschliesslich in der Küche). Dies gilt auch dann, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die einzige Ausnahme von der Maskenpflicht besteht dann, wenn eine Person allein in einem separaten Raum arbeitet.

---

Wie Sie sicher verstanden haben, hängt der Fortbestand der Öffnung bis 23 Uhr von der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage ab. Wir bitten Sie daher, Ihre Mitarbeitenden und Kunden auf diese Problematik aufmerksam zu machen, damit eine Zunahme der Reproduktionszahl des Virus in unserem Kanton möglichst vermieden werden kann.

Wir wünschen Ihnen bei der Wiederaufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit viel Erfolg, Kraft und Mut.

Freundliche Grüsse

**GASTROFRIBOURG**  
*ensemble depuis 1894*  
*zusammen seit*

**Muriel Hauser**  
Präsidentin

**Gastroconsult**   
proche. compétente.

**Chantal Bochud**  
Direktorin